

## Fortbildung für zusätzliche Betreuungskräfte in Pflegeheimen nach § 43b, §53b, SGB XI: Kreatives Arbeiten im Frühling



Aufbauend auf den Richtlinien nach § 43 b, § 53 b SGB XI (vgl. § 4 Abs. 4) sieht der GKV Spitzenverband der Pflegekassen verbindlich vor, dass die zusätzlichen Betreuungskräfte bzw. Betreuungsassistenten/-innen in Pflegeheimen mindestens einmal jährlich eine 2-tägige Fortbildung besuchen, in der das vermittelte Wissen aktualisiert und berufliche Praxis reflektiert wird. Im Rahmen von Einrichtungsprüfungen des MDK und FQAs wird die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen kontrolliert.

### Ihr Nutzen :

- Qualitätssteigerung
- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- Kontinuierliche Qualifizierung
- Hilfestellung für die tägliche Praxis und Vermittlung von Lösungsansätzen

### Inhalte:

- Theorie und Praxis
- Vorstellen diverser Basteltechniken

### Abschluss:

Zertifikat der Peters Bildungsgruppe

## Termine & Anmeldung